



Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Rathaus

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 04.05.2016

AN/0854/2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	10.05.2016

Bürgerhaushalt der Stadt Köln

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Ratssitzung vom 10. Mai 2016:

Der Bürgerhaushalt der Stadt Köln durchläuft eine wechselvolle Geschichte, dennoch freuen sich DEINE FREUNDE über dieses Instrument der Bürgerbeteiligung – wir wollen es daher nicht nur respektiert wissen, sondern auch in Zukunft stärken.

Der Rat der Stadt Köln folgte im Bürgerhaushalt 2015 im Wesentlichen den Empfehlungen der Bezirke, und dem Ranking (TOP 15) die sich aus der Teilnahme am Bürgerhaushaltsverfahren ergab. Dies ist bemerkenswert, da die Verwaltung viele Vorschläge negativ bewertete, der Rat setzte sich jedoch darüber hinweg. Zwar schränkte der Rat die Umsetzung durch einen "Haushaltsvorbehalt" ein, doch viele Vorschläge sind kostenneutral, oder lassen der Stadt sogar Geld zukommen ("Sparvorschläge").

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Wie rechtsverbindlich ist dieser Rats-Beschluss für das Handeln der Verwaltung, und für die Umsetzung?
2. Wie ist gewährleistet, dass Planungen der Stadt nicht konträr zu manchen Forderungen aus dem Bürgerhaushalt stehen? (Ein Beispiel TOP 2 Ehrenfeld "Innerskate": Skaterplatz vs. Planungen für "Stadion/Vereinsheimbau")
3. Auf der Internetseite der Stadt Köln ist bislang für keinen Vorschlag etwas zum Umsetzungsstand zu erfahren. Welche Vorschläge befinden sich aktuell in Bearbeitung bzw. in der Umsetzung?
4. Wird die Verwaltung vorschlagen zukünftigen Bürgerhaushalten auch wieder finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?
5. Wird an einer weiteren Einschränkung von Manipulationsmöglichkeiten gearbeitet?

Mit Dank für Ihre zeitnahe Antwort!

gez. Thor Zimmermann